



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

**Frage Nummer 27  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Susanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie plant, das Erbringen einer Alternativleistung im Kunst- und Kulturbereich als Erfüllung des Förderzwecks zu akzeptieren und so, z. B. die Durchführung eines Projekts, einer Veranstaltung oder eines Angebots im virtuellen Raum möglich zu machen, wo bei bereits erteilter Förderzusage für die Dauer der Verbote öffentlicher Veranstaltungen, Projekte und Angebote die Umsetzung von Alternativen im virtuellen Raum zur Durchführung des geförderten Projekts unabdingbar ist, ob sie diese Alternativleistung zur Umsetzung bereits geförderter Projekte und Maßnahmen auch im Bereich kulturelle Bildung bei Verlegung in den virtuellen Raum anzuerkennen gedenkt, sodass bayerische Schülerinnen und Schüler in dieser schweren Zeit auch weiter mit kultureller Bildung und die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch weiter mit Kultur versorgt würden und Institutionen weiter existieren und arbeiten könnten?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Der Freistaat wird sein Möglichstes tun, um den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden ein verlässlicher Partner zu sein und die Folgen der Veranstaltungsverbote und Schließungen aufgrund der Corona-Krise abzufedern, existenzielle Härtefälle zu vermeiden und Bayerns Kulturlandschaft in diesen schwierigen Zeiten insgesamt zu stabilisieren.

Im Bereich des Kunstressorts werden pro Jahr etwa 800 Förderungen für Kunst und Kultur in ganz Bayern mit einem Volumen von rund 150 Mio. Euro bewilligt. Bei vielen Einrichtungen und Projekten, die vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert werden, ist es aufgrund der Corona-Krise bereits zur Verschiebung

oder Absage von Veranstaltungen gekommen oder wird es möglicherweise noch dazu kommen.

Um denwendungszweck eines beantragten Projekts, das aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere infolge der Veranstaltungsverbote, nicht in der ursprünglichen Form durchgeführt werden kann, dennoch zu erreichen, ist es z. B. denkbar, dass das Projekt in geänderter Form – etwa unter Nutzung von virtuellen Möglichkeiten – oder in einem kleineren Format oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt wird.

Hierzu werden Einzelfallprüfungen mit dem Ziel erfolgen, die Existenz der Einrichtungen und Projektträger zu sichern und zu fairen und pragmatischen Lösungen zu kommen.